

Pflege

Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege oder Betreuung nach dem PflWoqG

BILDUNGSZIEL

Die Weiterbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende Wissen für die Arbeit mit gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Praxis anzuwenden, sich fachgebietsübergreifend zu vernetzen und in fachlicher Hinsicht Koordinierungsaufgaben zu übernehmen, sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen und zu berücksichtigen. Die Weiterbildung hat zum Ziel, die erforderlichen Fähigkeiten zur Bewältigung der mit der Tätigkeit verbundenen Anforderungen zu vermitteln.

ZIELGRUPPE

An der Weiterbildung kann teilnehmen wer

1. über ein in der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AVPfleWoqG erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift genanntes Studium
oder
2. eine in der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AVPfleWoqG erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift genannte Ausbildung zur Fachkraft verfügt
oder
3. nach der nach § 16 Abs. 2 Satz 2 erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift Altenpflegerinnen oder Altenpflegern bzw. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpflegern gleichgestellt ist.

Pflege

Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege oder Betreuung nach dem PflWoqG

SEMINARORT

KWA Bildungszentrum
Gartlbergstraße 4, 84347 Pfarrkirchen

BEWERBUNG

- ✘ Anmeldeformular
- ✘ Lebenslauf mit Lichtbild
- ✘ Prüfungszeugnis und Urkunde der Ausbildung/des Studiums
- ✘ Nachweis einer mindestens 1-jährigen Berufserfahrung bis zum Abschluss der Weiterbildung

ANMELDUNG

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Anmeldung online unter:
www.kwa-bildungszentrum.de

WEITERBILDUNGSLEITUNG



Frau Bettina Schmidbauer
Dipl. Pädagogin Univ.

KOSTEN

3.250,00 €
zuzügl. 150,00 € Prüfungsgebühren und Nebenkosten)
Die Weiterbildung ist zertifiziert nach AZAV.

KONTAKT

KWA Bildungszentrum
Gartlbergstraße 4, 84347
Pfarrkirchen
fortbildung@kwa.de
Tel.: +49 8561 9297-101

Pflege

Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege oder Betreuung nach dem PflWoqG

AUFBAU

Modul A: Gerontopsychiatrische Betreuungs-Qualifikationen 216 UE

- ✓ Medizinisch-pflegerische Kompetenz
- ✓ Spezielle Pflegeanforderungen und Assessment
- ✓ Grundlagen der Betreuungskompetenz
- ✓ Spezielle Betreuungsanforderungen
- ✓ Beziehungsgestaltung
- ✓ Rollenkompetenz

Modul B: Organisatorische Qualifikationen 112 UE

- ✓ Organisation von Betreuung und Pflege
- ✓ Qualitätsmanagement
- ✓ Veränderungs-Management

Modul C: Beratungs-Qualifikationen 128 UE

- ✓ Pflegeberatung und Vernetzung
- ✓ Kommunikation und Gesprächsführung
- ✓ Planung und Gestaltung des Anleitungsprozesses
- ✓ Kollegiale Beratung

Modul D: Strukturelle Qualifikationen 104 UE

- ✓ Angewandte Pflege- und Bezugswissenschaften
- ✓ Ethik
- ✓ Recht und Politik

Praktikum 40 Stunden

- ✓ Im Bereich der Gerontopsychiatrie

Pflege

Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege oder Betreuung nach dem PflWoqG

SEMINARZEITEN

Beginn 11.11.2024

Der Unterricht findet i.d.R. von 08.00 — 16:30 Uhr statt und wird durch den Stundenplan bekannt gegeben.

Blockwoche	Datum	Tage
1	11.11. – 15.11.2024	5
2	02.12. – 06.12.2024	5
3	13.01. – 17.01.2025	5
4	03.02. – 07.02.2025	5
5	17.03. – 21.03.2025	5
6	07.04. – 11.04.2025	5
7	05.05. – 09.05.2025	5
8	02.06. – 06.06.2025	5
9	30.06. – 04.07.2025	5
10	22.09. – 26.09.2025	5
11	13.10. – 17.10.2025	5
12	10.11. – 14.11.2025	5
13	01.12. – 05.12.2025	5
14	19.01. – 23.01.2026	5
15	23.02. – 27.02.2026	5

Pflege

Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege oder Betreuung nach dem PflWoqG

ABSCHLUSS

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung sind die Absolventen berechtigt, folgende Weiterbildungsbezeichnung zu führen:

- ✓ „Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege“ für Fachkräfte im Bereich der Pflege
- ✓ „Fachkraft für Gerontopsychiatrische Betreuung“ für Fachkräfte im Bereich der Therapie oder der sozialen Betreuung

jeweils im Sinn der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift.

Die Absolventen erhalten ein Prüfungszeugnis und eine Urkunde.